

tisch revolutionär behaupten. Einen Höhepunkt solcher Programmatik stellt Hegels Konzept des Bösen als Ernst der Unterscheidung dar. Folgerichtig soll es ihm gemäß keineswegs nicht *geschehen*, sondern nur nicht *bleiben*. Was an privater wie politischer „Praxis“ hiermit legitimiert werden kann, bedarf keiner Worte. – Demgegenüber haben die Dialogiker unseres Jahrhunderts einen kaum zu überschätzenden Denkschritt getan. Doch reicht die Thematisierung des Ich-Du-Bezugs noch nicht für ein adäquates Verstehen umfassender Gemeinschaft. Erst im *triadischen* Mitlassen sich offenbar „Freiheit und Bindung ... frei (miteinander) verbinden“ (117): in Denken wie Leben. Unser Referat hat hoffentlich trotz seiner Kürze sehen lassen, wie diese Sicht auch für konkrete Probleme fruchtbare Lösungsschritte eröffnet. Sp. deutet nur an, was trotzdem nach wie vor die personale Blickeinstellung erschwert: unsere Orientierung am dualen Verstand (Subjekt-Objekt; Subjekt-Prädikat) wie an der zwei-einen Gegensatz-Struktur des organischen Lebens. – Dieser unabschaffbaren *condition humaine* kann man selbstverständlich auch nicht mit „postmodernem“ Antirationalismus begegnen. Dessen Einheitsparolen sind nicht weniger dualistisch und freiheitszerstörend. – Sp. schließt seine Ausführungen: „Für Unterscheidung wird hier eingesetzt, nicht aus Abgrenzungsbedürfnis oder weil es darum ginge, ‚Differenzen‘ als solche, ihrer selbst wegen, zu behaupten. Weshalb auch sollte Vielheit an sich höher stehen als Einheit? Das *eine Notwendige* ist tatsächlich ein Eins-sein; doch das Eins-sein Unterschiedener: während Vernunft dialektisch Widersprüche zur Identität führt und das Leben Gegensätze durch Verschmelzung fruchtbar macht, waltet im Raum von Freiheit und Person *Gemeinsamkeit* – damit, was bleibt (1 Kor 13, 13), trauende Liebe sei.“

N. STROESCU

GESCHLECHTSREIFE UND LEGITIMATION ZUR ZEUGUNG. Hrsg. von Ernst Wilhelm Müller. Freiburg/München: Karl Alber 1985. 791 S.

ZUR SOZIALGESCHICHTE DER KINDHEIT: Hrsg. von Jochen Martin und August Nitschke. Freiburg/München: Karl Alber 1986. 726 S.

Veröffentlichungen des Instituts für historische Anthropologie, Bde. 3 und 4: Kindheit Jugend Familie I und II.

Aus dem Alber-Verlag ist die Reihe Orbis Academicus zu einem Begriff geworden. Während dort ein Autor eine Disziplin oder ein Sachproblem durch die Denkgeschichte verfolgt und die Lösungsvorschläge mit ausführlichen Zitaten vorstellt, werden in den Veröffentlichungen zur historischen Anthropologie Beiträge verschiedener Wissenschaftler zu einem Spektrum von Längsschnitten zusammengestellt. Nach zwei Bänden zur Medizin und Rechtstradition hat sich das Institut einem umfassenden Projekt „Kindheit Jugend Familie“ zugewandt. Gewicht und Dringlichkeit der Fragestellung bedürfen keiner Begründung, ebensowenig die Notwendigkeit breiter und zuverlässiger Information angesichts der Wirksamkeit einseitiger und tendenzieller Darstellungen auf allen Stufen der „vulgarisation“.

Um ein besonderes Spannungsbereich zwischen biotischer Vorgegebenheit und kultureller Gestaltung geht es in Bd. I, wobei näherhin nicht bloß wie im Titel zwei, sondern drei Größen vermittelt werden: Reife, Legitimation zum Geschlechtsverkehr und Legitimation zur Zeugung. Hier ist „die Zahl der Gestaltungsmöglichkeiten, die in der Geschichte der Menschheit bis heute realisiert wurden, ... unendlich. Es konnte nur ein Bruchteil der Realisationen, die uns bekannt sind, dargestellt werden“ (12), und auch dies nicht ganz nach einem Exemplar-Entwurf; z. T. war die Suche nach einem geeigneten Referenten erfolglos, so daß „manches wichtige Paradigma fehlt“. (Erst recht fragmentarisch fällt selbstredend die jetzige Anzeige dieses Materialangebots aus.) Daß aber „dennoch ... ein zureichender Teil der Variationsbreite deutlich“ werde, sei gleich mit dankbarer Zustimmung unterstrichen. – Nach einer biologischen Grundinformation zur sexuellen Reife und ihren Populationsverschiedenheiten aufgrund endogener wie exogener Faktoren (*A. Schumacher*) wird der Leser über Gattenwahl, Ehe und Nachkommenschaft im Alten Ägypten (*E. Feucht*), in China (*G. Linck-Kesting*), im Universum des vedischen Kultes (*D. Rosenast*) und im alten Babylon (*V. Wilcke*) unterrichtet. Biologische wie religiöse Vorstellungen, gesellschaftli-

che Wertungen und juristische Regelungen, Hochzeitszeremoniell, Behandlung von Ehebruch, Stellung der unehelichen Kinder werden vermittelt. – Weitere Kapitel gelten dem alten Griechenland (*R. Zoepffel*), dem griechisch-römischen Altertum und frühen Christentum (*E. Eyben*) wie dem frühen Islam (*H. Motzki*). Gegenwartsnäher sodann die umfangreichste Abhandlung des Buchs: Illegitimität in Europa (*M. Mitterauer*), gefolgt von Berichten über Japan (*R. Herold*) von der Tokugawa- (1603–1867) bis zur Meiji-Zeit (1868–1912), das gerontokratische System der australischen Ureinwohner (*P. Drechsel*), schließlich die Yanoama, ein Indianervolk im Grenzgebiet zwischen Venezuela und Brasilien (*O. Zerries*). An die Beiträge schließen sich teilweise Literaturverzeichnisse unterschiedlicher Ausführlichkeit; vor der Information über die Autoren erschließt den Band ein detailliertes Personen- und Sachregister, in das jedoch die Autoren aus den Fußnoten nicht aufgenommen worden sind.

Im Unterschied zu Bd. I (11–15) haben die Herausgeber von Bd. II eine ausführliche Einleitung geschrieben (11–32), die Querverbindungen zieht und damit vor allem Akzente in der Diskussion setzen will, nämlich besonders gegen die verbreiteten Thesen von Badinter, Shorter, Rutschky, Eltern-, näher: Mutterliebe sei eine sehr junge Errungenschaft. In der Tat stellen sich die Dinge vor dem Hintergrund des hier Vermittelten weniger einfach dar. Am Schluß steht – zum Thema Sozialisation – die Frage, ob vielleicht Kinder und Jugendliche in Phantasie wie Handeln auf Veränderungen früher reagieren, so daß Erwachsene von ihnen zu lernen hätten. – *O. F. Raum* handelt über die Sozialgeschichte des Kindes in Ost- und Südafrika, *G. Linck* über die chinesische Kaiserzeit, *H. Hara* und *M. Minigawa* über japanische Kindheit seit 1600 (eine Zeittafel wie im vorherigen Beitrag wäre hilfreich gewesen), *W. F. Menski* über Sozialisation bei den Hindus. Danach erst folgen Ägypten (*E. Feucht*), griechische (*M. Deißmann-Merten*) und römische (*E. Eyben*) Antike sowie das antike Judentum (*G. Mayer*). – Vier Beiträge befassen sich mit dem Mittelalter, je einer in der Weise der bisherigen Gesamtskizzen: *H. Motzki* für den Islam, *K. Arnold* für das christliche Europa; die beiden anderen spezieller: *A. Nitschke* glaubt anhand der spärlichen Berichte einen Wandel von Bezugsweisen und Raumvorstellungen herausarbeiten zu können (bis zum 7. Jh. Angleichung an Vorbilder, 8.–11. Jh. Ausrichtung auf Orte in der Umgebung, 11. u. 12. Jh. standestypische Bewegungen [obere Stände: Aufrichtung des Körpers – bei Kampfspielen], 15. Jh. Bewegung von Ort zu Ort, mit Einbeziehung anderer [z. B. wirft H. v. Weinsberg Hausfenster ein, um die Leute auf die Straße laufen zu sehen]); *R. Sprandel* behandelt die Diskriminierung des unehelichen Kindes (eine Ergänzung zu Mitterauer in Bd. I). – Die restlichen Kapitel nehmen den Wandel vom 18. bis zum 20. Jh. in den Blick; zunächst, schon in der Einführung bestritten, *E. Shorter*, mit in der Tat eigenartiger Mischung von „humanitärem“ Zynismus und Aufklärungsnaivität (muß es wirklich unbewußter Mord sein, wenn ländliche Eltern an überkommenen Bräuchen der Volksmedizin festhalten, statt den ausgebildeten Ärzten zu folgen? Man vergleiche mit solchen Konstrukten einen hier nicht genannten Kämpfer für die Ärzte gegen „Kurpfuscher“ und Aberglauben, der aber seine Bauern kennt: Jeremias Gotthelf, Anne Bäbi Jowäger); sodann, mit auf Zahlenmaterial und zeitgenössische Berichte gestütztem Widerspruch, *I. Hardach-Pinske* (549f wird Kants Feststellung zitiert, daß beim unehelichen Kind seine Vernichtung ignoriert werden könne, was ebenso ein eigenes Licht auf seinen „kategorischen Imperativ“ wirft wie seine berüchtigte Ehe-Definition). *Nitschke* setzt seine Raumerfahrungs-Beobachtungen für den weiteren Zeitraum fort (bis zur Rhythmusbewegung unserer Zeit, in der Jugendliche neuartige Körpererfahrungen suchen, die dann die Erwachsenen übernehmen). *R. Spree* untersucht Sozialisationsnormen in ärztlichen Ratgebern zur Säuglings- und Kleinkinderpflege, *U. Herrmann* die Pädagogisierung des Kinder- und Jugendlebens (gerade auch in der Freizeit). Zum Schluß nochmals ein Längsschnitt, *E. Seidler* referiert drei Modelle medizinischer Anthropologie des Kindesalters, von der Überlebenskunst über die aufklärungsbestimmte physische Erziehung zur modernen „Aspektwissenschaft“ mit dem Desiderat integrierter Forschung als eines vierten Modells.

Es kann nicht Sinn dieses Hinweises sein, Einzelfragen herauszuheben und zu diskutieren (hingewiesen sei im Blick auf die Diskussion um den § 218 [und diskussions-

verabschiedende Tätlichkeiten gegen Verteidiger der Wehrlosesten] auf das Stichwort Fötenbestattung). Ausstattung und Erschließung entsprechen Bd. I; angekündigt in zwei Teilbänden ist als Teil III: Aufgaben, Rollen und Räume von Frau und Mann. – Auf Daten aus zeitlicher wie räumlicher Ferne bezieht sich die Diskussion um Kindheit, Jugend, Familie ja schon immer, doch nicht selten recht einzelhaft, subjektiv, sei es in subjektiver Mytheninterpretation (Matriarchat), sei es in eigenwilliger Deutung bei eigener Feldforschung (*M. Mead!*). Darum verdient das Materialangebot dieses Projekts allen Dank, soweit es seinerseits, wie gesagt, allumfassend sein kann. Es nötigt mindestens zur Aufgabe einfacher Antworten, ermöglicht angemessenere Fragestellungen und gibt wohl auch Anstöße und Hinweise in die Richtung weiterer Forschungs- und Lösebemühung.

J. SPLETT

LUHMANN, NIKLAS, *Soziale Systeme*. Grundriß einer allgemeinen Theorie (Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft 666), Frankfurt: Suhrkamp 1987. 675 S.

Als N. Luhmann, der zu den international einflußreichsten deutschen Sozialtheoretikern zählt, 1984 das vorliegende Werk der Öffentlichkeit vorstellte, brachte er damit eine fast zwanzigjährige Arbeit auf dem Feld soziologischer Grundlagenforschung zu einem vorläufigen Abschluß. Kontinuitäten sind noch erkennbar zu seiner frühen Arbeit „Zweckbegriff und Systemrationalität“ (Tübingen 1968). Ausgangspunkt jener Untersuchung über die Funktion der Zwecksetzung in gesellschaftlichen Handlungseinheiten ist die Frage nach dem Umweltbezug sozialer Gebilde, die verknüpft wird mit der Frage nach der Funktion von sozialen Systemen überhaupt. Diese haben angesichts einer überaus ereignisreichen und im ganzen unbeherrschbaren Umwelt ein weniger komplexes Ordnungs- und Beziehungsgefüge aufrechtzuerhalten, innerhalb dessen erst sinnvolle Interaktion und Kommunikation möglich wird. Die hierbei eingesetzten Strukturen, Prozesse und Zweckorientierungen sind nichts anderes als Regeln der Erlebnisverarbeitung bzw. Strategien der bewußten Erfassung und erfolgreichen Vereinfachung komplexer Weltzustände. Die Rationalität der Organisation eines Systems bemißt sich nach seiner Fähigkeit zur effizienten Komplexitätsreduktion, zur schnellen Anpassung an Veränderungen in der Außenwelt und zur Vernetzung der in seinen Teilsystemen erbrachten Leistungen. – Die in den Folgejahren veröffentlichten Aufsatzsammlungen „Soziologische Aufklärung“ (Opladen 1970/1975/1981) enthalten Einzelstudien zur Grundlegung und Konkretisierung einer funktionalen Systemtheorie der Gesellschaft. Bd. 1 bietet anhand ihrer methodischen Leitprinzipien und Grundbegriffe eine Einführung in L.s von T. Parsons beeinflusste funktional-strukturelle Theorie sozialer Systeme. In diesem Kontext begegnet der Ansatz L.s als sozialtheoretische Antwort auf eine traditionell philosophische Frage: die sinnhafte Orientierung menschlicher Existenz in Geschichte und Gesellschaft. Nach der Auflösung religiös-metaphysischer Weltbilder und eines teleologischen Geschichtsverständnisses kann in der Moderne dieser „Sinn“ nicht mehr durch die Berufung auf bestimmte Werte und Normen gesichert werden. Sinnvoll ist es lediglich, überhaupt eine Ordnung in die Bezüge zu einer überkomplexen Umwelt zu bringen. Diese Funktion wird von sozialen Systemen erfüllt, die Inseln geringerer Komplexität innerhalb einer risikoreichen und chaotischen Welt bilden. Indem diese sich auf bestimmte Merkmale ihrer Umwelt einstellen und dafür spezifische Reaktions- und Verarbeitungsweisen entwickeln, entsteht erst die Möglichkeit, zumindest einen überlebenswichtigen Bereich der Wirklichkeit beherrschen zu können. Damit schaffen sie die Voraussetzung, daß die Vollzüge von Individuen und Gruppen Orientierung und Stabilität finden. Bd. 2 dokumentiert L.s Bemühungen, den Begriff der Gesellschaft, des sozialen Ganzen, nicht nur gegen Individuen abzugrenzen, sondern zusätzlich gegen andere Typen gesellschaftlicher Systeme (z. B. Organisationen). Er bringt ferner eine Anwendung des funktionalen Ansatzes auf die Themen: gesellschaftliche Evolution, Kommunikationsmedien, funktionale Differenzierung. Bd. 3 ist gegliedert in Studien zur allgemeinen Theorie sozialer Systeme, zur Theorie gesellschaftlicher Teilsysteme (u. a. Politik, Wirtschaft, Kunst) und zur Organisationstheorie. – In dem nun in zweiter Auflage vorliegenden Buch „Soziale Systeme“ markiert L.